

Gastronomie protestiert gegen Bettensteuerpläne

Dehoga, Unternehmens- und Tourismusverbände warnen in Brief vor negativen Auswirkungen der ab 2018 vorgesehenen Abgabe

CUXHAVEN. In einem offenen Brief haben Vertreter des örtlichen Beherbergungsgewerbes gegen die geplante Einführung einer Bettensteuer protestiert. Hoteliers, Ferienvermieter oder Campingplatzbetreiber würden durch diesen Schritt neuerlich belastet, lautet der Tenor des Papiers, das vom Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga), von einem Dutzend Verkehrs- oder Tourismusvereinen sowie vom Unternehmensverband Cuxhaven (UVC) aufgesetzt worden ist.

Die Unterzeichner legen dar, dass Vertreter des Cuxhavener Gastgewerbes besonders hart von den Maßnahmen getroffen werden, die Stadt und Land im Zuge des Entschuldungsvertrages vereinbart haben. In der Erklärung wird in diesem Zusammenhang auf die Erhöhung der Grundsteuer B (von 455 auf 505 Hebesatz-

punkte), auf die Anhebung der Gewerbesteuer (von 420 auf 465 Punkte), auf die Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrags und auf die zum 1. Januar 2018 geplante Einführung der „Übernachtungssteuer“ (wie die Bettensteuer offiziell heißt) verwiesen.

„Vierfach belastet“

„Diese vierfachen Maßnahmen belasten – bei aller hiermit bekundeten Solidarität mit den gemeinschaftlichen Interessen unserer Stadt im Sinne einer Entschuldung – in voller Breite und annähernder Gleichzeitigkeit das Beherbergungsgewerbe und damit den derzeit prosperierenden Tourismus über Gebühr“, heißt es in dem offenen Brief der Gastronomievertreter. Sie prophezeien, dass die beschriebene Steuerbelastung dazu führt, dass sich Quartiergeber in Zukunft bei In-



Buchen Urlauber ein **Hotelbett**, eine Ferienwohnung oder einen Wohnwagenstellplatz, soll in Zukunft Übernachtungssteuer fällig werden. Foto: Koppe

vestitionsmaßnahmen, aber auch bezüglich der Einstellung neuen Personals zurückhalten werden. Negative Auswirkungen auf das Fremdenverkehrsaufkommen in den Cuxhavener Kurteilen sind aus ihrer Sicht nicht ausgeschlossen. Schließlich gehe die Stadt mit der Übernachtungssteuer dazu über, Urlauber doppelt abzukas-

sieren: Kaum einem Gast werde man erklären können, aus welchem Grunde er neben der Kurtaxe auch noch eine Bettensteuer zu entrichten habe.

„In jedem Fall zu hoch“

Drei Prozent des Bruttoübernachtungspreises soll diese Abgabe betragen – das hatte die Stadtverwal-

tung in der zurückliegenden Finanzausschusssitzung dargelegt. „In jedem Fall ist der beabsichtigte Steuersatz zu hoch gegriffen und muss einer nochmaligen, intensiven Prüfung und Beratung unterzogen werden“, heißt es in dem Brief der Touristiker.

CDU, SPD und Grüne hatten im Fachgremium bereits signalisiert, dem von der Kämmerei vorgeschlagenen Satz zustimmen zu wollen. Darauf reagierend verfassten auch mehrere Lobby-Verbände aus dem Bereich Wirtschaft ein weiteres, an den Rat der Stadt gerichtetes Schreiben. Darin regten sie unter anderem an, die geplanten Belastungen zumindest mit einem Nutzen für das heimische Tourismus-Gewerbe zu verknüpfen: Indem Einnahmen aus der Bettensteuer beispielsweise in die touristische Infrastruktur reinvestiert werden. (kop)